



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 6. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 22. Juli 2019  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr  
Ort: Seminarbereich der Joseph-von-Fraunhofer-Halle

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Appelt-Denk, Brigitta

Beck, Herbert

Christ, Hannelore

Christmann, Artur

Frischhut, Holger

Fuchs, Andreas

Hien, Michael

Langer-Huber, Regine, Dr. med.

Mittermeier, Peter

Mittermeier-Ruppert, Karin

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schießl, Sebastian

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

bis TOP 21

Vorsitz bei TOP 13

**Mitglieder SPD**

Demir, Nail  
Euler, Peter  
Geisberger, Friedrich  
Gruber, Gertrud  
Lohmeier, Hans  
Schäfer, Werner  
Stranninger, Peter

**Mitglieder FWG**

Ebner, Hermann, Dr. med.  
Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf, Dr.  
Weckmann, Stephan

**Mitglieder ödp/PU**

Dasch, Georg  
Dengler, Karl  
Stauber, Maria  
Wild, Raphaela

**Mitglieder Grüne**

Grundl, Erhard  
Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang

**Referenten**

Lerner, Alois  
Strohmeier, Rosa, Dr.  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang  
Pop, Cristina

**Verwaltung**

Dinzinger, Johann

**Schriftführer**

Bachmeier, Richard

**Presse**

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder CSU**

Solleder, Albert, Dr. med. entschuldigt

**Mitglieder SPD**

Vogel, Bernd entschuldigt

**Verwaltung**

Hartl, Michael entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Es besteht Einverständnis damit, dass

im öffentlichen Teil

TOP 3 Eisstadion Straubing;

hier: Reparatur des Videowürfels - Beteiligung der Stadt Straubing

nach Rücksprache mit den Straubing Tigers von der Tagesordnung abgesetzt wird.

- einstimmig -

3. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung (§ 28 VwGO);  
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Regensburg für die Amtsperiode vom 01.04.2020 bis 31.03.2025

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

In die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Regensburg für die Amtsperiode vom 01.04.2020 bis 31.03.2025 werden folgende Bewerber aufgenommen:

Hahn Cerstin, Angestellte, geboren am 21.04.1968,  
wohnhaft in 94315 Straubing, Grillparzerstraße 19,

Lermer Renate, Rentnerin, geboren am 18.07.1949,  
wohnhaft in 94315 Straubing, Dr.-Rohrmayr-Straße 11,

Lenz Elisabeth, Rentnerin, geboren am 19.03.1955,  
wohnhaft in 94315 Straubing, Untere Bachstraße 1 a,

Zappe Benno, Privatier - Apotheker, geboren am 22.05.1961,  
wohnhaft in 94315 Straubing, Baderstraße 23

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10 (2x)

**Anlage:**

Bewerberliste

### TOP 2

Projekt „VerPlaPoS“: „Verbraucherreaktionen bei Plastik und dessen Vermeidungsmöglichkeiten am Point of Sale“;  
hier: Entscheidung über einen Aufstockungsantrag - FA

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2019.

**TOP 3**

Eisstadion Straubing;  
hier: Reparatur des Videowürfels - Beteiligung der Stadt Straubing

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Der Punkt wurde in Absprache mit den Straubing Tigers von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 4**

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Breitbandausbau

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Für den Breitbandausbau an 36 Objekten im Ausbaugebiet sind im Haushalt 2019 750.000,- € eingeplant.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens ergab sich ein Angebot der Deutschen Telekom, welches Kosten in Höhe von insgesamt 1.269.399,- € zur Folge hat.

Aufgrund der gestiegenen Kosten erhöhen sich auch die Fördermittel auf einen Betrag von 860.525,60 €. Der Eigenanteil der Stadt Straubing beträgt demnach 408.873,40 €. Die Auszahlungen erfolgen voraussichtlich Anfang 2021.

Für die Auftragsvergabe wird eine haushaltsrechtliche Ermächtigung in Höhe der Gesamtkosten von 1.269.399,- € benötigt. Angesichts der veranschlagten 750.000,- € ergibt sich eine Lücke in Höhe von 520.000,- €.

Dieser Betrag kann zur Verfügung gestellt werden aus in diesem Haushaltsjahr nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen für den Umbau und Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume in der Jakob-Sandtner-Realschule.

Hier wird die Zusage für den Förderbescheid erst gegen Ende des Jahres erwartet, so dass eine Auftragsvergabe nicht mehr im Jahr 2019 zu erwarten ist. Diese Mittel sind dann im Haushalt 2020 erneut einzuplanen.

<b>Gebendes Produktkonto</b>	<b>Betrag</b>	<b>Betrag</b>	<b>Nehmendes Produktkonto</b>
215110.0964017103 JSR Umbau und Sanierung Natur- wissenschaftliche Räume	520.000,- € Verpflichtungs- ermächtigung	520.000,- € Verpflichtungs- ermächtigung	57111.01711171001 Ausbau Breitbandversorgung

**Beschluss:**

Die oben angeführte überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Verpflichtungsermächtigung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
- Mehrheitsbeschluss -  
(1 Gegenstimme)

**Verteiler:**  
1, 12 (2x)

**TOP 5**

Ludwigsgymnasium-  
Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Infrastruktur (WLAN) für den Klassenzimmertrakt und Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe - FA

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2019.

**TOP 6**

Einladungen zu Ausschusssitzungen des Stadtrates;  
hier: Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Seit vielen Jahren wird in der Stadt Straubing bezüglich der Einladungen zu Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates wie folgt verfahren:

1. Die Mitglieder des Ausschusses werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung durch formlose Zustellung zu den Ausschusssitzungen eingeladen (analog zu §24 der Geschäftsordnung des Stadtrates).
2. Alle übrigen Mitglieder des Stadtrates, die nicht dem jeweiligen Ausschuss angehören, erhalten in Abdruck die Einladung zu Ausschusssitzungen mit der Tagesordnung zur Kenntnisnahme mit der Stadratspost schriftlich zugesandt. Zum Teil werden auch die Vorlagen (Sachberichte mit Empfehlungsbeschluss, Dokumente) schriftlich zugeleitet.
3. Aus Umweltschutzgründen (Papiereinsparung!) soll ab sofort auf die unter Ziffer 2 dargestellte Praxis verzichtet werden, d. h. die nicht dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte erhalten die Tagesordnung und die weiteren Sitzungsunterlagen (Sachberichte, Dokumente) nicht mehr schriftlich zugeleitet. **Alle Stadträte haben aber die Möglichkeit, dass sie sich die Tagesordnung des Ausschusses (den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil!) im Ratsinformationssystem ansehen.**

Auch die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im öffentlichen Teil (Sachberichte mit Beschlussempfehlung, Dokumente) können von dem nicht dem Ausschuss angehörenden Stadtratsmitglied jederzeit eingesehen werden.

4. Diese Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis findet nach der Ferienzeit des Stadtrates – also ab September 2019 – Anwendung.

Der Stadtrat nimmt von dieser Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis zustimmend Kenntnis.

Diese Neuregelungen der Verwaltungspraxis bezüglich der Thematik „Sitzungseinladung“ stellen lediglich einen ersten Schritt dar. Im Rahmen der Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates nach den Kommunalwahlen im kommenden Jahr könnte es durchaus zu weiteren Neuregelungen kommen.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Oberbürgermeister Pannermayr auch auf den vor kurzem eingerichteten Arbeitskreis „Nachhaltige Beschaffung“, der in den nächsten Monaten ein Konzept zur schrittweisen Ausrichtung der Beschaffung nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten erarbeiten wird.

Im Übrigen vertritt Oberbürgermeister Pannermayr die Auffassung, dass die Stadt Straubing ein kommunales Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept entwickeln sollte, das u. a. die Bereiche „Mobilität, Energie, Flächenentwicklung, Grünflächenstrategie und Ressourceneinsatz in der Verwaltung“ beinhalten sollte. Es wird angestrebt, die Erarbeitung dieses Konzepts im „Jahresprogramm 2020“ zu verankern.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**

1, 10, 16, 2, 20, 26, 3, 30, 33, 35,  
4, 5

## TOP 7

### Änderung in der Besetzung der beratenden Mitglieder des Sozialausschusses

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

**Sachvortrag:**

Als Vertreterin der AWO Soziale Dienste GmbH ist bislang Herr Michael Meister als stellvertretendes beratendes Mitglied ernannt.

Die AWO Soziale Dienste GmbH hat nunmehr darum gebeten, folgende Änderung in der Besetzung vorzunehmen.

Als neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Sozialausschusses soll Herr Marco Grzyb (Einladungsadresse: AWO Soziale Dienste GmbH, Wittelsbacherhöhe 19, 94315 Straubing) als Nachfolger für Herrn Michael Meister bestellt werden.



Herr Klaus Hoffmann, Geschäftsführung der AWO Soziale Dienste GmbH, bleibt beratendes Mitglied.

**Beschluss:**

Der Stadtrat ernennt Herrn Marco Grzyb als neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Sozialausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

10, 2, 24

**TOP 8**

Bestellung der Mitglieder des Ferienausschusses für die Ferienzeit des Stadtrates in der Zeit vom 29.07.2019 bis 01.09.2019 (§ 10 GeschO)

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung beträgt die Ferienzeit des Stadtrates fünf Wochen. Dieser Zeitraum beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien in Bayern. Dies ist in diesem Jahr Montag, der 29. Juli 2019. Die Ferienzeit des Stadtrates Straubing im Jahre 2019 umfasst somit den Zeitraum vom 29.07.2019 bis 01.09.2019.

Nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht der Ferienausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Damit ergibt sich folgende Verteilung auf die Stadtratsfraktionen:

- |                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| 1. CSU-Stadtratsfraktion    | 5 Mitglieder |
| 2. SPD-Stadtratsfraktion    | 2 Mitglieder |
| 3. FWG-Stadtratsfraktion    | 1 Mitglied   |
| 4. ÖDP/PU-Stadtratsfraktion | 1 Mitglied   |
| 5. GRÜNE-Stadtratsfraktion  | 1 Mitglied   |

Für jedes ordentliche Mitglied des Ferienausschusses soll zudem ein Stellvertreter benannt werden.

Als Termin für die Ferienausschuss-Sitzung ist **Dienstag, 20.08.2019, 16:00 Uhr**, vorgemerkt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder in den Ferienausschuss 2019:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CSU-Stadtratsfraktion	Stadtrat Peter Ries	Stadtrat Franz Schreyer
CSU-Stadtratsfraktion	Stadtrat Holger Frischhut	Stadtrat Peter Mittermeier
CSU-Stadtratsfraktion	Stadtrat Herbert Beck	Stadtrat Josef Rengsberger
CSU-Stadtratsfraktion	Stadträtin Hannelore Christ	Stadtrat Hubert Reisinger
CSU-Stadtratsfraktion	Stadtrat Ulrich Schultes	Stadtrat Dr. Albert Solleder
SPD-Stadtratsfraktion	Stadtrat Peter Stranninger	Bürgermeister Hans Lohmeier
SPD-Stadtratsfraktion	Stadträtin Gertrud Gruber	Stadtrat Peter Euler
FWG-Stadtratsfraktion	Stadtrat Dr. Adolf Herpich	Stadtrat Dr. Hermann Ebner
ÖDP/PU-Stadtratsfraktion	Stadtrat Karl Dengler	Stadträtin Maria Stauber
GRÜNEN-Stadtratsfraktion	Stadtrat Wolfgang Steinbach	Stadtrat Erhard Grundl

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10 (2x), 2, 3, 4, 5

**TOP 9**

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.06.2019 und des Stadtrates vom 01.07.2019

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 24.06.2019 und 01.07.2019 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

## TOP 10

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

#### **Raumsituation am Johannes-Turmair-Gymnasium**

Die Schulleitung des Johannes-Turmair-Gymnasiums hat die Schulverwaltung gebeten, den Raumbedarf der Schule unter Zugrundelegung der jetzt geltenden Berechnungsbestimmungen neu zu ermitteln.

Nach einer ersten Abstimmung der Schulverwaltung mit dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern, Herrn Anselm Råde, ist aufgrund der Anmeldezahlen der letzten Jahre voraussichtlich langfristig von einer Vierzügigkeit als Berechnungsgrundlage auszugehen.

Unter Heranziehung der jetzigen Berechnungsgrundlagen nach Förderbandbreiten ergeben sich bei einer Vierzügigkeit notwendige Klassen- und Fachräume in einem Ausmaß von 4.412,67 qm. Derzeit verfügt das Gymnasium bei den Fach- und Klassenräumen über ein Flächenpotenzial von 3.341,69 qm. In diese Flächen sind die ca. 500 qm, die in mobilen Räumen geschaffen wurden, eingerechnet.

Somit ergibt sich ein Flächenfehlbedarf von ca. 1.000 qm, die mobilen Klassenräume mitberücksichtigt von rund 1.500 qm.

Ursächlich für diesen Raumbedarf sind folgende Umstände.

1. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde Englisch als 1. Fremdsprache eingeführt. Dadurch ergibt sich ein höherer Raumbedarf durch die Bildung zusätzlicher Klassen.
2. Trotz stabiler Schülerzahlen hat sich die Klassenzahl von 22 auf 26 erhöht mit einem zusätzlichen Bedarf von 4 Klassenzimmern.
3. Das zuletzt berechnete Raumprogramm im Schuljahr 2014/2015 ging von einer Dreizügigkeit aus. Dies ist aufgrund der Schülerentwicklung nicht zu halten.
4. Nach Änderung der Schulbauverordnung sind Flächenbandbreiten anzulegen. Bei einer Dreizügigkeit würde sich nach dieser neuen Berechnungsgrundlage ein Mehrbedarf von rund 500 qm an Lehr- und Unterrichtsräumen (und damit ca. 1.000 qm weniger als bei einer Vierzügigkeit) ergeben.

Zusammenfassend ergibt sich ein Flächenmehrbedarf von ca. 1.000 qm im Unterrichtsbereich, bei Einrechnung der jetzt bestehenden Anlage aus mobilen Bauelementen sogar von 1.500 qm, der in den nächsten Jahren zu decken sein wird.

Der Stadtrat nimmt vom geschilderten Sachverhalt Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**  
1, 16.1, 42

## TOP 11

Kindertagesbetreuung – Förderung von Bauvorhaben;

hier: Baukostenzuschuss für die Sanierung mit Erweiterung um eine Krippengruppe des Kinderhauses St. Wolfgang der KJF Regensburg

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

### Sachvortrag:

Das KJF Regensburg ist Träger der Kindertageseinrichtung St. Wolfgang. Mit Stadtratsbeschluss vom 29.01.2018 wurde die Bedarfsanerkennung für eine provisorische Krippengruppe mit 12 Plätzen festgestellt. Die Betriebserlaubnis für 92 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren wurde aufgrund der anstehenden Sanierung des Bestandsgebäudes bis zum 31.12.2019 befristet. Mit der anstehenden Sanierung werden die zwei Kindergartengruppen und die provisorische Krippengruppe in das Erdgeschoss verlegt. Mit der Sanierung entsteht eine moderne Kindertageseinrichtung, welche den aktuellen Raumvorgaben entspricht.

Laut Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 27.04.2015 fördert die Stadt ab 01.01.2015 Investitionsvorhaben bei Neubau und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen im Sinne des BayKiBiG mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 73,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die KJF Regensburg rechnet nach aktuellem Planungsstand mit Baukosten i. H. v. ca. 1.1 Mio EURO. Der Förderantrag wird bis zum 31.07.2019 gestellt werden. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind noch nicht von der Regierung von Niederbayern festgestellt. Bei geplanten Ausgaben von 1,1 Mio Euro ist ein Baukostenzuschuss von maximal 808.500 EURO zu erwarten. Im Haushalt 2019 sind bereits Mittel i. H. v. 100.000 Euro eingestellt. Die staatliche Refinanzierung erfolgt mit ca. 50 % über das Finanzausgleichsgesetz (FAG). Zusätzlich ist eine Förderung von 35 % im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung für die Krippenplätze möglich. Die Baumaßnahmen sollen bis zum September 2020 abgeschlossen sein.

### Beschluss:

Für die KJF Regensburg wird für das Kinderhaus St. Wolfgang zur Sanierung der Bestands-einrichtung mit Erweiterung um eine Krippengruppe ein Baukostenzuschuss entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 27.04.2015 gewährt. Die Befristung für die provisorische Krippengruppe wird bis zum 31.12.2020 verlängert.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

2, 25, 30

## TOP 12

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 13

Vorlage des Berichts über die Beteiligung der Stadt Straubing an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht) für das Jahr 2017 gem. Art. 94 Abs. 3 GO

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

### **Sachvortrag:**

Gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Er enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften, die Ertragslage und die Kreditaufnahme.

Der Bericht für das Jahr 2017 ist im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme hinterlegt.

Durch die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates am 07.07.2014 wurden die Handlungsbefugnisse des Oberbürgermeisters in den Gesellschafterversammlungen neu geregelt. Hiernach ist der Oberbürgermeister für folgende jährlich wiederkehrende Beschlüsse bevollmächtigt:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- b) die Entlastung des Aufsichts-/Verwaltungsrates und der Geschäftsführung bei Vorlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers,
- c) die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung/Verwendung des Bilanzgewinns,
- d) die Wahl des Abschluss-/Wirtschaftsprüfers und
- e) die Genehmigung des Wirtschafts- und Stellenplanes.

Er ist ebenfalls bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH abzustimmen, soweit bei diesen Beschlüssen keine Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich ist und deshalb das Stimmrecht der Stadt Straubing keine entscheidungserhebliche Bedeutung hat.

Lediglich bei der Stadtwerke Straubing GmbH und der Hafen Straubing-Sand GmbH wurden Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen getätigt, die der Genehmigung durch den Stadtrat bedürfen.

Bei allen Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB geprüft.

Bei allen Gesellschaften liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis und genehmigt die Entscheidungen des Vertreters der Stadt Straubing in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Straubing GmbH und der Hafen Straubing-Sand GmbH für das Geschäftsjahr 2017.

*[Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Frau Bürgermeisterin Maria Stelzl.]*

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

3, 30 (2x)

**Anlage:**

Beteiligungsbericht 2017 (ist im RIS hinterlegt)

**TOP 14**

Budgetbericht 1. Quartal 2019 - FA

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2019.

**TOP 15**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 16

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Straubing;  
hier: Berufung von Gutachtern

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schlägt dem Stadtrat vor, nach den Bestimmungen der Gutachterausschussverordnung folgendes zu beschließen:

Der Stadtrat beruft

- a) Herrn **Robert Schöfer** für weitere 4 Jahre als ehrenamtlichen Gutachter. Die derzeitige Amtsperiode läuft am 04.08.2019 aus.
- b) Herrn **Manfred Goetz** für weitere 4 Jahre als ehrenamtlichen Gutachter. Die derzeitige Amtsperiode läuft am 02.08.2019 aus.

### Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich diesem Vorschlag an.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

10, 4 (2x)

## TOP 17

Pistensanierung Eisstadion;  
hier: Vergabe der Kältetechnik

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Zur Pistensanierung im Eisstadion wurde für die Vergabe der Kältetechnik eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 04.06.2019 statt, es wurde ein Angebot abgegeben. Das Angebot wurde von der Firma GfKK - Gesellschaft für Kältetechnik-Klimatechnik mbH - aus Köln eingereicht. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 2.009.494,52 € (brutto).

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag für die Kältetechnik an die **Firma GfKK mbH** aus Köln zu deren Angebotssumme von **2.009.494,52 Euro** (brutto) zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 42 (2x)

**TOP 18**

Ausbau der Tulpenstraße;  
hier: Vergabe der Bauarbeiten

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Für den Ausbau der Tulpenstraße wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 03.07.2019 statt. Es wurde lediglich ein Angebot von der Firma STRABAG AG aus Straubing mit einer Angebotssumme von 299.224,00 Euro abgegeben.

Die Kostenschätzung vor Planung für den Vollausbau der Tulpenstraße lag bei ca. 225.000,00 Euro. Im Zuge der Planung wurde festgelegt, dass kein Vollausbau, sondern lediglich ein Teilausbau mit Anpassungsarbeiten und neuem bituminösen Oberbau erfolgen soll. Infolgedessen ist die Stadt von günstigeren Angeboten ausgegangen. Die Höhe der vorliegenden Angebotssumme ist mit der kompletten Auslastung der Firmen bei der derzeitigen sehr guten Konjunktur zu begründen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, die Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen aufzuheben.

Die Maßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt neu ausgeschrieben werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 43 (2x)

**TOP 19**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.



## TOP 20

### Übertrag von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2019

**Berichterstatter:** Werkleitung Cristina Pop

**Sachvortrag:**

Die im Wirtschaftsplan festgelegten Investitionsmaßnahmen werden jeweils als Maßnahmenkonto im Buchungsprogramm (Ok-fis NKFV) angelegt. Die Maßnahmen ziehen sich meist über mehrere Jahre. Hierzu ist es erforderlich gem. § 15 Abs. 4 Satz 2 EBV die entstandenen Restmittel auf das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Die in Anlage 1 dargestellten Restmittel je Maßnahme bedürfen der Zustimmung des Werkausschusses sowie des Stadtrates.

Nach § 4 Abs. 3 Buchstabe b) und c) bedürfen Mittelverschiebungen ab 75.000 Euro der Zustimmung des Stadtrates. In Anlage 2 ist die Mittelverschiebung (überplanmäßige Mittelbereitstellung) zwischen den Maßnahmen dargestellt. Eine Erklärung ist dem jeweiligen Übertrag beigefügt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Werkausschusses zum Übertrag der Restmittel der Investitionsmaßnahmen sowie der notwendigen überplanmäßigen Mittelbereitstellung, wie in den Vorlagen dargestellt, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

5, 5.1

**Anlagen:**

Übertrag Investitionsmaßnahmen 2018-2019  
Übersicht Mittelverschiebung

## TOP 21

Änderung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Aiterhofen;  
hier: Erhöhung der Einleitmengen

**Berichterstatter:** Werkleitung Cristina Pop

**Sachvortrag:**

Die Stadt Straubing hat mit der Gemeinde Aiterhofen eine Zweckvereinbarung über die Einleitung und Reinigung von gemeindlichem Schmutzwasser geschlossen (Zweckvereinbarung vom 27.11/07.12.2009). Diese gilt bis zum 31.12.2020 und verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Jahren gekündigt wird.

Demnach leitet die Gemeinde Aiterhofen ihr Abwasser und mittelbar auch das Abwasser der Gemeinden Geltolfing und Mitterharthausen in das Kanalnetz der Stadt Straubing ein. Die Einleitmenge ist dabei nach § 5 Abs.1 der o. g. Zweckvereinbarung auf 40 l/ s begrenzt.

Das anfallende Schmutzwasser der Gäubodenkaserne Mitterharthausen wird ebenfalls über das Abwassernetz der Gemeinde Aiterhofen in das Kanalnetz der Stadt Straubing eingeleitet. Zwischen der Gemeinde Aiterhofen und der Bundesrepublik Deutschland ist eine max. mögliche Übernahmemenge von 24 l/ s geregelt. Das bedeutet, dass für die Gemeinde Aiterhofen lediglich ein Anteil von 16 l/ s verbleiben würde.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Schreiben vom 04.06.2019 einen Antrag mit der Bitte um Erhöhung der Gesamteinleitmenge auf 70 l/ s gestellt, was auch den bauseits technisch möglichen Höchstdurchfluss darstellt.

Die notwendigen hydraulischen Berechnungen wurden durch die Abteilung Stadtentwässerung durchgeführt. Einer Erhöhung der vertraglichen Einleitmenge auf 70 l/ s kann aus fachlicher Einschätzung zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Aiterhofen, wie dargestellt, zu.

**Abstimmungsergebnis:**  
- Mehrheitsbeschluss -  
(1 Gegenstimme)

**Verteiler:**  
5, 5.1

**TOP 22**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Werkleitung Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.